

Todesurtheil

zweyer ledigen Mannspersonen

N a m e n s

L e o p o l d R.

alt bey 23. Jahre, zu Bullersdorf in Unterösterreich gebürtig,

und

J o s e p h R.



alt bey 25. Jahre, zu Hart in Unterösterreich gebürtig,

beyde Katholischer Religion,

Welches in Folge der bey dem allhieſigen K. K. Stadt- und Landgericht wider ſie abgeführte Criminal-Verſamlungen, und darüber geſchöpften, auch von einer hochlöbl. Landesfürſtl. Ni. Deſt. Regierung beſtättigten Erkenntniſſen an gleich ernannten Leopold R. und Joſeph R. dem zu Ende angeführten Innhalt gemäß heute den 22. April 1773. allhier in Wien vollzogen wird.

Inhalt ihres Verbrechens.

Diese Delinquenten sind vorhin zu Wulkersdorf, einem in dem B. U. M. B. liegenden Orte, als Bauernknechte in Diensten gestanden, aus solchen aber den 7. Februarii, als am Sonntage nach Lichtmessen dieses Jahres, zugleich ausgetreten, und den 16. darauf, ihrem Vorgeben nach, in der Absicht alhier Haus- oder Fuhrknechtsdienste zu suchen, von dannen abgegangen, wo sohin sie jedoch eben auf ihrer diesfälligen Hierherreise den Entschluß gefasset haben, dem Pfarrer zu Träskirchen, bey welchem der Leopold K. im 1770sten Jahre, von Lichtmessen bis nach Pfingsten, als Hausknecht gedienet, und andurch von der ganzen Beschaffenheit des dasigen Pfarrhofes eine vollkommene Kenntniß gehabt hat, nächtllicher Weile sein Geld abzurauben.

In Folge dieser ihrer rauberischen Gesinnung haben sie nach ihrer den 18. erstgemeldten Monats erfolgten Hierherkunft, in der Leopoldstadt, in einem sichern Wirtshaus, ein kleines Mittagmal eingenommen, und sich gleich darauf durch die Stadt auf die Wieden hinaus begeben, von welcher sie sodann auf einen angetroffenen leeren Mühlwagen bis an die Wegscheide der Baadnerstrasse fortgefahren, von da aus aber zu Fuß nacher Träskirchen abgegangen sind.

Als sie nun daselbst nach 7 Uhr Abends eingetroffen, und bis gegen 9. Uhr in einem dasigen Wirtshause verblieben, haben sie sich darüberhin rückwärts des Pfarrhofes, vor einem Hause, von welchem man gerad auf die Fenster des im ersten Stock befindlichen Schlafzimmers des Pfarrers sehen kann, auf die Erde niedergeleget, und allda bis nach Mitternacht verweilet, alsdann aber, weil sie gemeldten Pfarrers, vermög des schon lang vorher in das Schlafzimmer gebrachten, und bald darauf ausgelöschten Lichts bereits wohl zu schlaffen vermuthet, sich sogleich über den rings um den Pfarrhof befindlichen, und dormalen zugefroren gewesenen Wassergraben zu der Gartenmauer hinzubegeben, welche der von dem Leopold K. bey den Füßen aufgehobene Joseph N. der erste überstiegen, und dieser sohin auch ihne Leopold K. zu sich hinaufgezogen hat, wornach sie also ihre ange-

habte

habte Kepernecke in dem Garten abgeleget, alsdann aber durch ein von dem Freythof dahin herausgehend und nur außenher mit einem Einfallhügel zugemacht erhöhtes Thürl mittels des ohnehin dabey gelähnten Laiterls sich in den Freythof versüget haben, in welchem sohin der Leopold K. mit Beyhilfe des nemlichen Laiterls durch eine Dachfalle in dem Kübestall geschlossen, und durch solchen in den Pfarrhof gekommen, der Joseph N. hingegen auf dessen Geheiß von dem Freythof wiederum in den Garten herabgestiegen, und von ihme Leopold K. durch ein anderes demselben schon vorher gezeigtes Thürl, so gleichfalls nur innenher mit eisernem Schubriegel verschlossen war, in dem Pfarrhof eingelassen worden ist.

Allda haben sie sowohl selbstgehandig, als auch rechtlich erhebenermassen anfänglich zu ebener Erde in einem ungesperret gewesenen Zimmer, um stiller gehen zu können, ihre Stiefel abgezogen, sohin in der Kuchel aus einer Tischlade von des Pfarrerss Eszeug 3. Silberlöfel, weiters im ersten Stock in dessen ungesperret gewesenen Tafelzimmer aus der Schublade eines Gläserkastens andere 2. Silberlöfel nebst einem gespitzten Tischmesser, nicht minder aus einem hinter des Pfarrerss Schlafzimmer befindlich ungesperreten Gängel, von dessen allda an der Mauer gehangenen Schießgewehr 2. ungeladene Pistollen hinweggenommen, endlich aber, um auch seines Geldes habhaft zu werden, zu ihme Pfarrer in das Schlafzimmer sich versüget, allwo sie sodann durch ihre Raubsucht dahin verleitet worden, daß sie den auf zweymalig von ihnen nie beantwortetes Ruffen aus dem Bett aufgestandenen, und nach angezogenen Schlafrock auf sie zugekommenen Pfarrer sogleich zur Erde gebracht, und hierüber der Leopold K. denselben mit beyden Händen niedergehalten, der Joseph N. hingegen ihne Pfarrer mit dem vorerwehnten Tischmesser auf eine so unmensliche Weise ermordet hat, daß sohin an dessen todten Körper bey vorgenommener gerichtlichen Beschau nicht nur allein an dem Hals und Genick 4. gestochen tödtliche, sondern auch in dem Gesichte, und beyden Händen 5. andere geschnittene Wunden gefunden worden sind.

Nach dieser abscheulichen Unternehmung hat also er Leopold K. unverzüglich ein von des ermordeten Pfarrerss Schreibtische hinweggenommenes Wachslicht in dem Ofen des Schlafzimmers angezün-

den, sodann das in dem daranstossenden Kabinett befindliche Geldkästel desselben mit dem schon vorläufig nebst einem schwarz ledernen Gesperrbeutel in des Pfarrers Beinkleidern gefundenen Schlüssel eröffnet, und das in 3. Kädeln dieses Kästels verwahrt gewesene Geld, so ihrer beiderseitigen Geständniß nach ungefähr 50. fl. betragen haben dürfte, nebst einem andern gelbdratenen Gesperrbeutel heraus genommen, hierauf aber beyde mit dem diebställig geraubten Gut sich sogleich aus dem Pfarrhof hinweg, und über den gefrorenen Wassergraben auf die Strasse heraus begeben, auf welcher sie alsdann ihren Weg wiederum hieher nacher Wien genommen, und nach gemachter Theilung des geraubten Geldes noch an dem nämlichen Tage die Rückreise nacher Willersdorf angetreten haben, alwo sie jedoch erst am Faschingsmontage, indem sie Sonntags vorher zu Sirendorf in einem Weinhause bey der Musik sich erlustiget, zur Nachtszeit angekommen, und den sechsten Tag darauf, nachdem sie ehedessen zu Hart die geraubten 5. Silberlöfel, einem mährischen Geyjuden für 9. Gulden, anebens der Joseph K. den sich zugeeignet gelbdratenen Gesperrbeutel einer von Hezmansdorf gebürtig stummen Mannsperson für 45. Kreuzer verkauft, zu Haugedorf abermalen bey sicheren Bauerleuten, als Knechte in Dienste eingestanden, sohin aber eben daselbst gefänglich eingezogen worden sind.



Inhalt ihres Urtheils.

Dieser Leopold K. und Joseph K. sollen auf dem hohen Wagen gesetzt, auf diesem gleich nach Ablefung ihres Urtheils, mit einer glühenden Zange an ihrer rechten, und schin auf der so genannten Freyung an ihrer linken Brust gezwicket, folgendes an die gewöhnliche Richtstatt geführt, daselbst mit dem Rad von oben herab zum Tode hingerrichtet, ihre Körper aber alsdann auf das Rad geflochten, und darüber ein Galgen mit abhängenden Strick aufgerichtet werden.

Dieses ihnen zur wohlverdienten Strafe, andern aber ihres gleichen zum erspieglenden Abschauen.

Gott sey ihrer armen Seelen gnädig und barmherzig!